



Anmeldung Karnevals-Familienumzug des TuS 2012 Arzfeld e.V. für den Karnevals-Familienumzug am 18.02.2022 in Arzfeld

Gruppenname:

Daten einer verantwortlichen Kontaktperson:

Name:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Handy:

Email:

Motto der Gruppe:

Anzahl der Personen – ca.:

Anzahl der Personen auf dem Wagen:

Fahrzeugart:

Kennzeichen:

Anhänger:

Kennzeichen:

Wunschstartplatz:

(wir versuchen alle Wünsche zu berücksichtigen!)

Wichtiges zu beachten:

Für jedes versicherte Fahrzeug im Zug wird eine Brauchtumsbescheinigung benötigt. Diese bekommen Sie ohne Probleme kurzfristig von Ihrer Fahrzeugversicherung, bitte fragen Sie dort nach.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge muss eine Kopie des Fahrzeugscheins (Vorder- und Rückseite) vorliegen.

Falls zugelassene Fahrzeuge mit Personenbeförderung bauartlich oder baugrößentechnisch verändert werden, müssen Sie vorab vom TÜV abgenommen werden.

Bei verschiedenen Kraftfahrzeugen müssen sogenannte „Wagenengel“ die Fahrzeuge begleiten, genaue Informationen finden Sie im Anhang.

Der Unterzeichner versichert, dass er seine hier angemeldete Gruppe auf alle Punkte des Anhangs aufmerksam gemacht hat und alle Teilnehmer der Gruppe diese Regeln befolgen.

Alle Unterlagen vollständig? Ja Nein

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Schicken Sie diese Anmeldung -unterschieden und zusammen mit allen benötigten Unterlagen- an:

TuS 2012 Arzfeld e.V.

z.H. Jenny Thommes

Dorfstr. 4 – 54619 Eschfeld

Tel: 0162-3183281

Email: jennthommes@web.de

Abgabetermin für die kompletten Unterlagen (Datum Eingang bei TuS Arzfeld):

06.02.2022	für Fußgruppen ohne Kraftfahrzeuge, Gruppen mit Kleinfahrzeuge, PKW, Kleinbusse als Bagagefahrzeug ohne Personenbeförderung
28.01.2022	für alle anderen Gruppen mit bauartlich veränderten Kraftfahrzeugen und bei Personenbeförderung



Allgemeine Richtlinien

I. ALLGEMEINES

1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalssumzuges in Arzfeld ist der Zugleiter des TuS 2012 Arzfeld e.V. und der Vorstand. Mit Unterschrift dieser Anmeldung erkennt der Unterzeichner und die Gruppe die folgenden Bedingungen an. Die Gruppe wird vom Unterzeichner über alle Bestandteile dieser Erklärung sowie die daraus resultierenden Pflichten unterrichtet.

2. Der Zug findet am Samstag den 18.02.2022 im Zeitraum ab ca. 14:00 Uhr (Aufstellungsbeginn) bis ca. 16:30 Uhr (Zugauflösung) statt. Offizieller Start des Zugs ist 15:11 Uhr

3. Der Zug stellt sich Im Bungert auf und verläuft über die Oberstraße in die Schulstraße bis zur Kirche und Ende auf dem Dorfplatz.

4. Abfälle sind bis Zugende mitzuführen und nur in den dafür vorgesehenen Mülltonnen privat zu entsorgen; das Hinterlassen von Müll bei Anfahrt, Aufstellung und während des Zuges ist untersagt.

II. ANMELDUNG

1. Die Anmeldung muss gemäß der Information auf Seite 1 erfolgt sein, mit allen dazugehörigen Unterlagen innerhalb der genannten Fristen. Für später eingereichte Unterlagen können wir keine Aufstellung im Zug garantieren.

2. Ohne vollständige Unterlagen ist eine Teilnahme aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Für alle zugelassenen Fahrzeuge ohne Personenbeförderung und Anhänger als reine Bagagewagen wird nur eine Brauchtumsbescheinigung verlangt. Diese bekommt man bei dem Versicherer kostenlos, bitte frühzeitig veranlassen.

Für Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, muss ein TÜV-Gutachten erstellt werden. Dieses führt der TÜV, Dekra oder andere Organisationen durch. Melden Sie sich dort frühzeitig an.

3. Es kann vorkommen, dass der TuS kurzfristig neue Auflagen bekommt oder zusätzliche Angaben von den Teilnehmern benötigt werden; daher bitten wir um Ihre Mitarbeit und um die schnellstmögliche Einreichung der erforderlichen Unterlagen, Informationen und Formulare.

4. Die auf der Zuganmeldung angegebene Person ist für die entsprechende Gruppe und die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich, sowohl vor als auch während und nach dem Zug, gleichzeitig wird der Veranstalter von jeglicher Haftung bei Verstößen entbunden.

III. VOR DEM ZUG

1. Beim An- und Abfahrt vom Aufstellungs-/ Auflösungsort des Zuges ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Das heißt auch, dass Personen bei der An- und Abfahrt nicht auf dem Wagen befördert werden dürfen. Des Weiteren sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei den jeweiligen Gruppenwarten bzw. 1. Vorsitzenden und dem Fahrer.

2. Die Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 14:15 Uhr bis 15:00 Uhr.

3. Vor dem Zug muss sich der jeweilige Gruppenverantwortliche über den seiner Gruppe zugewiesenen Aufstellungsplatz informieren. Die Gruppe hat sich vor Beginn des Zuges bis zu den unter 4. angegebenen Zeiten an genau diesem Platz aufzustellen.

Die Zuordnung wird durch den Zugführer vor Ort bekanntgegeben und gezeigt. Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe -oder die Einreihung an anderer Stelle- kann nur unter besonderen Umständen erfolgen und ausschließlich durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung veranlasst werden.

4. Bis spätestens 14:45 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen, und bis spätestens 15:00 Uhr abmarschbereit sein. Die sichere Beladung von Bagagefahrzeugen und sämtlichen Wagen muss bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen und ständige Erreichbarkeit unter der angegebenen Telefonnummer sicherzustellen.

IV. SICHERHEIT DER WAGEN

1. Alle teilnehmenden Fahrzeuge haben laut Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu entsprechen. Ausnahmen sind nur nach Vorlage eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr möglich, der bescheinigt dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen. Insbesondere werden Fahrzeuge deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die gesetzlichen Grenzen überschreiten von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Während des gesamten Zuges ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.



3. Für jedes Fahrzeug, jeden Anhänger -einschließlich von Pferden gezogene Wagen-, muss eine Betriebserlaubnis oder ein TÜV-Gutachten sowie eine Versicherungsbestätigung vorliegen; diese bescheinigt, dass Risiken während des Zuges abgedeckt sind. Zusätzlich muss der Pferdeführer einen Nachweis erbringen und mitführen.

4. Die Absicherung durch begleitende Ordner „Wagenengel“ erfolgt wie folgt:

Die Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt. Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet, in angemessenem Ton Anweisungen an das Publikum zu richten, wenn dieses sich nicht in sicherem Abstand zu den Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet.

Es dürfen nur Personen als Wagenengel eingesetzt werden, die mind. 16 Jahre alt sind und körperlich sowie geistig für die Aufgabe geeignet sind, die deutsche Sprache verstehen und weder unter Einfluss von Drogen noch Alkohol stehen. Wagenengel müssen einheitlich Warnwesten oder Armbinden tragen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass ihnen keine polizeilichen Befugnisse zustehen und dass Weisungen von der Zugführung, von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst Folge zu leisten sind.

Generell gilt, dass an jedem Rad eines kraftbetriebenen Fahrzeugs und Anhänger ein Wagenengel zu positionieren ist. (Bei Tandemachsen werden die Doppelräder als ein Rad gesehen). Idealerweise stehen ein bis zwei Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung, damit notfalls eine Ablösung möglich ist oder kurzfristig verhinderte Personen ersetzt werden können.

Für PKW, Kleinbusse, Holder und ähnliche Kleinfahrzeuge (z.B. Bagagewagen) gilt folgendes:

Wenn das Fahrzeug aufgrund seiner Bauweise und der Fahrer durch uneingeschränkte Sichtmöglichkeit gewährleistet, dass Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist, kann eine Ausnahme von der Wagenengelpflicht beantragt werden. Hierzu muss ein Foto vom Fahrzeug (Gespann) mit dem Antrag eingereicht werden, das Bildmaterial muss als Datei vorliegen.

Dennoch muss dieses Fahrzeug (Gespann) aber von den begleitenden Zugteilnehmern der Gruppe ständig im Auge gehalten werden, besonders in kritischen Kurvenbereichen müssen diese gesichert werden. Der Gruppenverantwortliche haftet dafür, dass diese Sicherheitsregel zu keinem Zeitpunkt missachtet wird und informiert den Zugleiter unverzüglich, sollte ein gefahrloses Fortführen des Zuges wider Erwarten nicht möglich sein.

V. WÄHREND DES ZUGES

1. Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten, es sei denn die Zugleitung schreibt eine Änderung des Weges vor. Ein Verlassen des Zugweges und auch ein späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen erlaubt, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung oder Polizei/Feuerwehr/Rettungsdienst.

2. Im Fall einer Panne oder eines Unfalls muss die Zugleitung unter 0162-3183281 unverzüglich informiert und der Zugweg sofort für die nachfolgende Gruppe geräumt werden. **Falls nötig verständigt die Zugleitung Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und stellt die Erreichbarkeit des betroffenen Wagens/der betroffene Person(en) sicher; die Gruppen werden gebeten ausschließlich mit der Zugleitung zu kommunizieren und nicht selbst Notrufe abzusetzen.**

3. Große Schachteln, Glas- und Plastikflaschen, Getränkedosen, Schokoladentafeln, CDs, oder sonstige harte schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen nicht geworfen sondern nur vom Wagen gereicht und Zuschauern in die Hand gegeben werden. **Entflammare Gegenstände wie Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial strikt verboten.** Bei Missachtung erlischt jeglicher Versicherungsschutz und der Verursacher haftet selbst.

4. Lautstärke von Musik bei allen Zugteilnehmern ist so zu regeln, das vorangehende oder nachfolgende Gruppen -insbesondere Musikvereine- nicht durch diese übertönt werden, gegebenenfalls sind Absprachen untereinander zu treffen und der Anweisung durch den Zugführer ist stets Folge zu leisten. **Es sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden!** Der TuS hat die GEMA angemeldet und bezahlt, übernimmt aber im Streitfall keine Haftung Dritter gegenüber der GEMA.

5. Nicht gestattet sind während des Zuges:

- Nachladen von Wagen, wodurch ein Stopp nötig und der Zug aufgehoben sowie der Anschluss an die vorangehende Gruppe unterbrochen wird. Durch Zuwiderhandlung entstehen gefährliche Lücken im Zug, die Zuschauer nutzen könnten um die Fahrbahn zu überqueren.

DER ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / FAHRENDE GRUPPE MUSS ZU JEDEM ZEITPUNKT EINEHALTEN WERDEN



6. Am Zugende (Dorfplatz) ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen und die verbleibenden Wagen unverzüglich in ihre endgültige Position zu bringen, um Stockungen der nachkommenden Zugteilnehmer zu vermeiden. Fußgruppen dürfen ins DGH einziehen, deren Wagen stellen sich links und rechts auf dem Dorfplatz auf.

VI. PERSÖNLICHES VERHALTEN WÄHREND DES ZUGES

1. Wir appellieren an alle Teilnehmer unseres Familien-Umzuges, den Genuss von Alkohol möglichst gering zu halten; betrunkene Zugteilnehmer sind ein Sicherheitsrisiko, verkomplizieren den allgemeinen Ablauf und werfen auch kein schönes Bild auf den Arzfelder Karneval.

2. Wir bitten des Weiteren, das Rauchen auf ein Minimum zu reduzieren, da bei einem Karnevalsumzug z.B. durch Kostüme, Wagen, herumliegende Kartonagen und Verpackungsmaterialien erhebliche Brandgefahr besteht. Innerhalb öffentlicher Gebäude wie dem DGH herrscht absolutes Rauchverbot und offenes Feuer ist sowohl während des Zuges als auch auf dem Dorfplatz und im DGH verboten.

3. Grobe Verstöße gegen die Richtlinien bitten wir unverzüglich der Zugleitung zu melden.

4. Zugteilnehmer, die andere Teilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln, gefährden, oder sich in sonstiger Weise unzumutbar verhalten, werden unverzüglich vom Zug -auch für die Zukunft-ausgeschlossen.

5. Für Wagenengel sowie Fahrer von Wagen, Bagagefahrzeugen und Zugmaschinen gilt ein grundsätzliches Alkoholverbot.

6. Karneval bedeutet, dass wir alle zusammen Spaß haben wollen, und diese Freude am „nährischen Treiben“ kann man sicherlich auch ohne übermäßigen Alkoholgenuss und unangemessenes Verhalten zum Ausdruck bringen. Vor allen Dingen können Kinder nicht verstehen, wenn sich Erwachsene vor ihren Augen „die Kante geben“.

7. Personen, die auf einem Wagen befördert werden, sollten nichts direkt am Wagen nach unten werfen oder fallen lassen. Beim Aufheben kommen Zuschauer -insbesondere Kinder- den Fahrzeugen gefährlich nahe, vor Allem im Kurvenbereich sollte Wurfmaterial besser weiter weg geworfen werden. Die Gefahr ist extrem hoch und auch für folgende Gruppen nicht sicher einzuschätzen!

VII. ZUSÄTZLICHE HINWEISE

1. Nicht für den Zug angemeldete Fahrzeuge und Gruppen jeglicher Art dürfen nicht am Zug teilnehmen.

2. Für alle Schäden, die durch Nichtbefolgung der Richtlinien entstehen, haftet der Verursacher bzw der/die Verantwortliche der Gruppe.

3. Den Anweisungen des Zugleiters ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach Folge zu leisten. Die Belange der anwesenden Polizei, Feuerwehr und des Ordnungsamtes haben Vorrang.

4. Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen der Bestimmungen am Wegrand entsorgt wird, darum müssen wir dazu auffordern

JEGLICHEN ABFALL IN DEN DAFÜR VORGESEHENEN CONTAINER PRIVAT ZU ENTSORGEN

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Entsorgungs- und Reinigungskosten.

Der Unterzeichner und Anmelder auf der ersten Seite hat die Regeln gelesen, weist alle Beteiligten ein und trägt Verantwortung und Sorge, dass sie ununterbrochen eingehalten werden.

Der/die Verantwortliche und die Gruppe haften auch gegenüber dem TuS Arzfeld für Schäden, die aufgrund von ihm/ihr oder der Gruppe entstanden sind und nicht von Versicherungen abgedeckt werden.

Wir hoffen auf ein gutes Gelingen und wünschen viel Spaß beim Arzfelder Karnevalszug!

Für den TuS 2012 Arzfeld e.V.

Jenny Thommes

Zugleiter